



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Valley

Inkrafttreten der Satzung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham-Nord“ Schmidham, 2. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat am 24.06.2008 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schmidham-Nord“ Schmidham, 2. Änderung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung, 2. Änderung in Kraft.

Maßgebend ist der Lageplan der Satzung in der Fassung von April 2008.



Die Satzung kann einschließlich ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus, Pfarrweg 1, 83626 Valley, 1. Stock, Bauamt, Zimmer Nr. 6 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung, ihre Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt der Bekanntmachung und die Satzung samt Begründung, textlichen Festsetzungen und Lageplan sind zusätzlich auf der Homepage unter

www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachunge/amtliche-bekanntmachungen

einsiehbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans,
3. ein nach § 214 Abs. 2 a beachtliche Fehler oder
4. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Valley, den 31.03.2026

Gemeinde Valley

Bernd Schäfer
Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am: 08.04.2026

abzunehmen ab: 13.05.2026

abgenommen am: _____

Valley, den _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung